



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 28. November 2019**

Nr. 63 / 2019

**TOP III / 2 Vorlage des Rechenschaftsberichts und förmliche Feststellung der
Jahresrechnung für 2018**

Beschlussvorschlag

Auf den Beschlussvorschlag im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Haushaltsjahr 2018 stellte sich für die Stadt Sulzburg als ein außerordentliches und sehr schwieriges Jahr dar. Dies liegt unter anderem in der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) begründet. Für die Berechnung der FAG-Zuweisungen und -Umlagen wird die Steuerkraft des jeweils zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. Die hohen Steuereinnahmen aus 2016 führen dadurch im Haushaltsjahr 2018 zu deutlichen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich und zu Mehrausgaben bei Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Bei der Haushaltsplanung wurde zunächst von einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt („negative Zuführung“) in Höhe von 841.700 Euro gerechnet. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass den Allgemeinen Rücklagen 669.300 Euro entnommen werden müssen. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 25.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018.

Aufgrund der bundesweit positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Stadt Sulzburg die negative Zuführung etwas abfedern. Da jedoch hohe Mehrausgaben für den Neubau der Altenberghalle anfielen und geplante Erlöse aus der Veräußerung von Gebäuden nicht realisiert werden konnten, muss der Allgemeinen Rücklage ein hoher Betrag entnommen werden. Die Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2018 schließlich 868.695,79 Euro, der Stand der verbleibenden Rücklage beträgt damit zum Ende des Haushaltsjahres 356.133,85 Euro.

Im Jahr 2018 wurde das eingeplante Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes noch nicht aufgenommen. Mit dem Darlehen sollte ein Teil der Ausgaben für den Neubau eines Mehrfamilienhauses finanziert werden. Die Baumaßnahme verzögerte sich aufgrund von Nachbarschaftsklagen jedoch um einige Zeit. Aus diesem Grund wurde die Darlehensermächtigung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Angesichts der sehr hohen Investitionen der letzten Jahre und der Aussicht, auch in den Folgejahren weitere Investitionen tätigen zu wollen, ist es äußerst wichtig, die Ertrags- und Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushaltes nachhaltig zu steigern, um einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes zu ermöglichen und um die Kreditfinanzierungskosten zu erwirtschaften. Dies kann einerseits durch konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Einnahmequellen und andererseits durch die Überwachung der Ausgabenseite erfolgen. Insbesondere ist die Notwendigkeit von Freiwilligkeitsleistungen zu überprüfen und deren Wirtschaftlichkeit zu überwachen, um somit die Kosten im Verwaltungshaushalt dauerhaft zu senken.

Die Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2020 wird die Situation sicherlich nochmals verschärfen, da dann auch Abschreibungen im laufenden Haushalt zu erwirtschaften sind, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Übrigen wird auf den Inhalt und den Beschlussvorschlag zum Rechenschaftsbericht und die förmliche Feststellung der Jahresrechnung, die auf der Homepage unter der Sitzung eingestellt ist, verwiesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 20. November 2019

gez. Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häkelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*